Die Anlagenintensität beträgt 99,30 % (Vorjahr 98,38 %). Dies ist zurückzuführen auf die planmäßigen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 36,63 % (Vorjahr 35,10 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 84,34 % (Vorjahr = 83,03 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die leichte Verbesserung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens um rd. 120.000 EUR, denen ein Rückgang der Verbindlichkeiten insbesondere gegenüber der Verbandsgemeinde von rd. 45.000 EUR gegenübersteht.

Die Infrastrukturquote beträgt 49,33 % (Vorjahr 48,87 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze). Die Erhöhung ist auf das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu der Reduzierung des Anlagevermögens zurückzuführen.

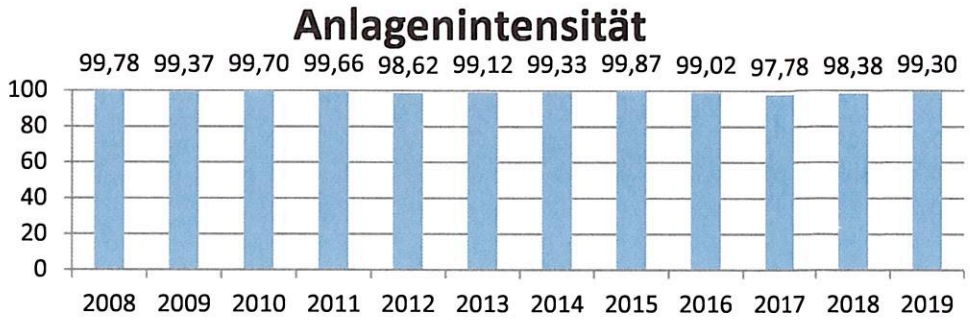

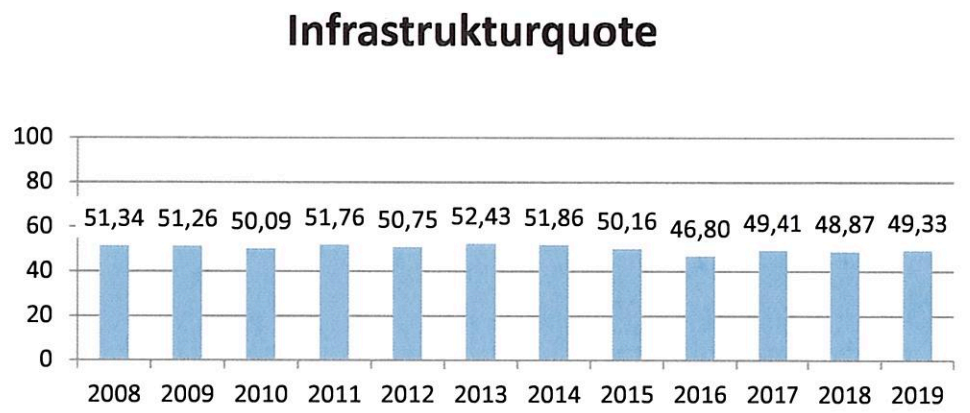

G.1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Volkesfeld plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Erneuerung Rutschenturm Außenbereich Kindergarten (1.000 EUR)
2	Erschließung des Neubaugebietes „Am Riethel"/früher: Verlängerung Kirchstraße (65.000 EUR)
3	Ausbau Teilstück Bergstraße (215.000 EUR)
4	Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED (5.000 EUR)
5	Anschaffung einer Trennwand in Dorfgemeinschaftshaus (12.000 EUR)

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplante Investition mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 85.000,00 EUR.

G.2. Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 17.220,91 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	17.183,74 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37,17 EUR

G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	EUR	EUR Vorjahr
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	17.183,74	22.368,16
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37,17	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	21.230,44

Angaben aus der Ergebnisrechnung	EUR	EUR Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	373.252,99	358.880,38
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.494,56	46.721,88
privatrechtliche Leistungsentgelte	12.353,17	11.960,52

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 4,1233 %. (Vorjahr = 5,5148 %)

G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.177,12 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand zum 31.12.2018	+	224.200,23
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	0,00
3.	planmäßige Tilgung	-	8.784,34
4.	außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand zum 31.12.2019		215.415,89

Nachrichtlich:

	Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	30.301,54

In der planmäßigen Tilgung ist ein Betrag von 209,09 EUR enthalten, der für die Tilgung Fälligkeit 30.12.2018 bestimmt war, jedoch erst im Januar 2019 zahlungswirksam wurde.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

Berechnung Höchstbetrag Investitionskredit	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	10.331,06
Abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	57.630,71
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten (Entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F33)	-47.299,65

Die Haushaltssatzung sah die Aufnahme eines Investitionskredites i.H.v. 32.750,00 vor; die Ermächtigung wurde jedoch nicht in Anspruch genommen.

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 379,92 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2019). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 389,91 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2018). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 359 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Volkesfeld über diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um -20.992,42 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 209.033,53 EUR aus dem Zahlungsmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	**771.486,92**	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	44.707,96	5,80
hiervon Erträge aus Gewerbesteuer	5.323,73	0,69
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	287.424,14	37,26
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land - Familienleistungsausgleich -	28.247,56	3,66
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	12.353,17	1,60
hiervon Konzessionsabgaben	14.763,06	1,91
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung von Rückstellungen	83.082,42	10,77

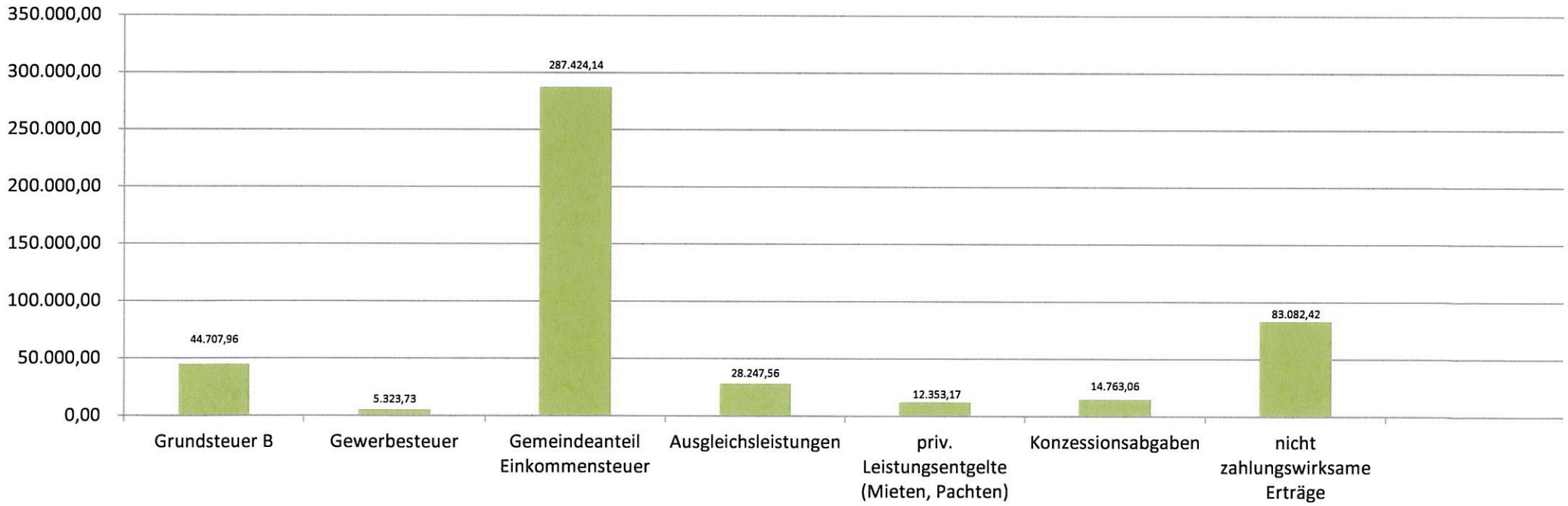

Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	**766.019,11**	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	189.328,14	24,72
hiervon Verbandsgemeindeumlage	174.965,00	22,84
hiervon Kreisumlage	212.834,00	27,78
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	84.466,18	11,03
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	40.674,75	5,31

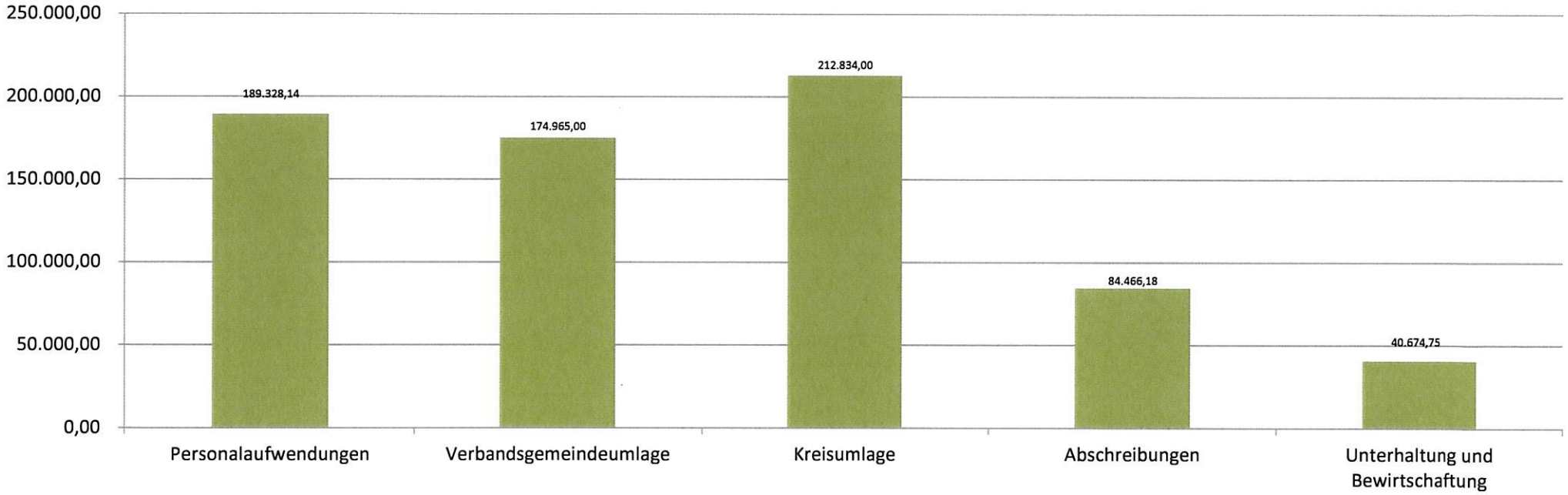

G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Volkesfeld verminderte sich im Haushaltsjahr um 2.183,16 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2019 = 955.487,84 EUR (Vorjahresbilanz = 957.671,00 EUR).
Der Jahresfehlbetrag 2019 wird gemäß § 18 Abs. 3 der GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der GemHVO hat die Gemeinde, falls die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahrs (=Haushaltsplanung) negativ ist, darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann.

Nach den im Haushaltsplan 2019 dargestellten Finanzplanungsjahren 2020 - 2022 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit weiteren Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden können.

G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 18.103,85 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird weiterhin noch belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 8.110,54 EUR.

Per Saldo verbleibt ein postitives ordentliches Ergebnis in Höhe von 9.993,31 EUR.
Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 57.630,71 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 99.250,00 EUR, da die geplante Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes nicht realisiert wurde und somit die Förderung durch die WFG und die Verbandsgemeinde Mendig nicht geflossen ist (je 27.500,00 EUR). Durch Grundstücksverkäufe wurde die Mindereinzahlung teilweise aufgefangen.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 10.331,06 EUR und liegen um 121.668,94 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 132.000,00 EUR.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug 47.299,65 EUR.

Es war eine Kreditaufnahme i.H.v. 32.750,00 EUR vorgesehen, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.467,81 EUR ausgewiesen.
Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 7.650,97 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.183,16 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits weiter vorne im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind keine vorgekommen, somit verbleibt ein Jahresergebnis von -2.183,16 EUR.

Da im Vorjahr keine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich getätigt wurde, erfolgte in 2019 keine Entnahme. Die Einstellung eines Sonderpostens für das Jahr 2020 ist nicht notwendig.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	**EUR**
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	84.466,18
- Zuführung zu Rückstellungen	4.341,38
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
- Zuführung Sonderposten Finanzausgleich	0,00
Summe	**88.807,56**
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösungen von Rückstellungen	28.393,00
- Auflösungen von Sonderposten	54.689,42
- Entnahme Sonderposten Finanzausgleich	0,00
- Erträge aus Zuschreibungen	0,00
Summe	**83.082,42**
Saldo	**5.725,14**

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	373.252,99	358.880,38
Schlüsselzuweisungen	125.585,00	95.817,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	771.486,92	712.736,40
Personal- und Versorgungsaufwendungen	189.328,14	190.625,87
Abschreibungen	84.466,18	84.981,44
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	766.019,11	745.811,48
Zinsaufwendungen	7.613,97	9.035,20

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	10.331,06	17.013,98

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	2.608.827,30	2.728.627,07
Wald, Forsten	585.153,76	585.153,76

Sonstige Angaben		Vorjahr
Einwohnerstand 31.12.	576	573

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 48,381 % (Vorjahr = 50,3525 %). Die Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 648,01 EUR (Vorjahr = 626,32 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 16,28 % aus. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergeben 218,03 EUR. (Vorjahr 167,22 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 24,7159 % (Vorjahr = 25,5595 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 24,5407 % (Vorjahr = 26,7456 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 328,69 EUR (Vorjahr = 332,68 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand an die Banken für Kommunaldarlehen beträgt pro Einwohner 13,22 EUR (Vorjahr = 15,77 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2019 EUR		Ergebnis 2019 EUR		Differenz EUR		%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege		**-23.530,00**		**-2.577,29**		**20.952,71**	**89,05**
darin u. a. enthalten die Produkte:							
1143 Bauhof	-10.970,00		-11.491,60		-521,60		
2814 Seniorenveranstaltungen	-1.600,00		-1.831,05		-231,05		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport		**-50.750,00**		**-36.929,61**		**13.820,39**	**27,23**
darin u. a. enthalten die Produkte:							
3652 Kindergarten	-42.820,00		-34.472,42		8.347,58		
3661 Kinderspielplätze	-3.980,00		-1.371,77		2.608,23		
4241 Sportplatz	-1.030,00		-523,89		506,11		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt		**-90.520,00**		**-65.417,14**		**25.102,86**	**27,73**
darin u. a. enthalten die Produkte:							
5411 Straßen	-53.980,00		-57.536,67		-3.556,67		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	5.290,00		-6.208,43		-11.498,43		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (u. a. Dorfgemeinschaftshaus)	-13.090,00		-10.857,78		2.232,22		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen		**96.410,00**		**102.740,88**		**6.330,88**	**6,57**
darin u. a. enthalten die Produkte:							
6111 Steuern	342.470,00		345.005,43		2.535,43		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-2.020,00		-977,14		1.042,86		
Gesamt		**-68.390,00**		**-2.183,16**		**-66.206,84**	

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2019		Ergebnis 2019		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit EUR	Investitionen EUR	Verwaltungstätigkeit EUR	Investitionen EUR	Ergebnis 2019 EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-31.500,00	-3.000,00	-28.087,36	-4.165,00	-32.252,36
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-49.400,00	-2.000,00	-21.796,05	-1.365,54	-23.161,59
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-64.030,00	-27.750,00	-36.525,05	52.830,19	16.305,14
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	105.740,00	0,00	104.512,31	0,00	104.512,31
Gesamt	**-39.190,00**	**-32.750,00**	**18.103,85**	**47.299,65**	**65.403,50**

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2020 bis 2023 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2020 jeweils Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor, die jedoch voraussichtlich reduziert werden können. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Erholung nach der Konjunkturkrise die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft bestimmt und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Auch hier bleibt der zu erkennende Aufschwung abzuwarten. Außerdem gilt es, zukünftig Jahresüberschüsse zu erwirtschaften, um die Jahresfehlbeträge bis 2019 i. H. v. insgesamt -468.018,17 EUR auszugleichen.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag von 258.010,00 EUR aus, der um den Saldo aus Aufnahme abzüglich Tilgungsleistung für Investitionskredite mit 176.580,00 EUR reduziert wird; es ist eine Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde mit 81.430,00 EUR geplant. Die Planjahre 2022 und 2023 weisen geringe Fehlbeträge aus, für 2021 ist ein Überschuss geplant. Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplanjahr 2020 i.H.v. 185.400,00 EUR vorgesehen, in den Folgejahren 2022 bis 2023 voraussichtlich nur in geringer Höhe. Für 2021 scheint eine Neuaufnahme nicht erforderlich. Die Verschuldung wird sich zunächst erhöhen, danach jedoch kontinuierlich um die planmäßigen Tilgungen reduzieren.

Die Ortsgemeinde nimmt mit einem Teilbetrag von 4.974,00 EUR des Liquiditätskredits per 31.12.2009 am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Der Konsolidierungsvertrag ist abgeschlossen. Damit kann, gerechnet über 15 Jahre durch den Erhalt der 2/3 Landeszuweisung, dieser Betrag teilweise abgebaut werden. Beginn der Teilnahme war das Jahr 2012.

K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (sogenanntes Herbstgutachten), veröffentlicht am 2. Oktober 2019, eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,5 v.H. für 2019. Für das Jahr 2020 wird eine Wachstumsrate von 1,1 v.H. prognostiziert.

Das Herbstgutachten liefert auch die Referenz für die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2019 leicht nach unten korrigiert. In der am 17. Oktober 2019 veröffentlichten Herbstprojektion geht die Bundesregierung für 2019 von einem Anstieg des BIP in Höhe von 0,5 v.H. aus; für das Jahr 2020 von einem Anstieg von 1,0 v.H..

Demnach ist zukünftig mit einer schwächeren Konjunktur zu rechnen; dies insbesondere angesichts der Corona-Pandemie.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschreiben des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Zum Jahr 2025 soll eine andere Berechnungsgrundlage eingeführt werden. Die Länder können entscheiden, ob sie künftig die Berechnungsmethode des Bundesfinanzministeriums nutzen oder eine eigene entwickeln. Wahrscheinlich wird das Land Rheinland-Pfalz keine eigene Berechnungsmethode entwickeln und sich auf die Berechnung des Bundesfinanzministeriums stützen. Die Bundesregierung appelliert allerdings, die Bürger durch die neue Berechnung nicht zusätzlich zu belasten.

Es wird in Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich bis ins Jahr 2060 auf 88,8 Jahre (derzeit 83,6 Jahre) und bei den Männern auf 84,8 Jahre (derzeit 78,9 Jahre) erhöhen wird. Auch die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20- bis 65-jährigen wird weiter abnehmen; die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen. Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch der Kindergärten, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr, auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre. Außerdem kann die Ausweisung von Neubaugebieten zur Verjüngung der Bevölkerung bewirken.

Aufgestellt:
Mendig, den 25.06.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Fuhrmann

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

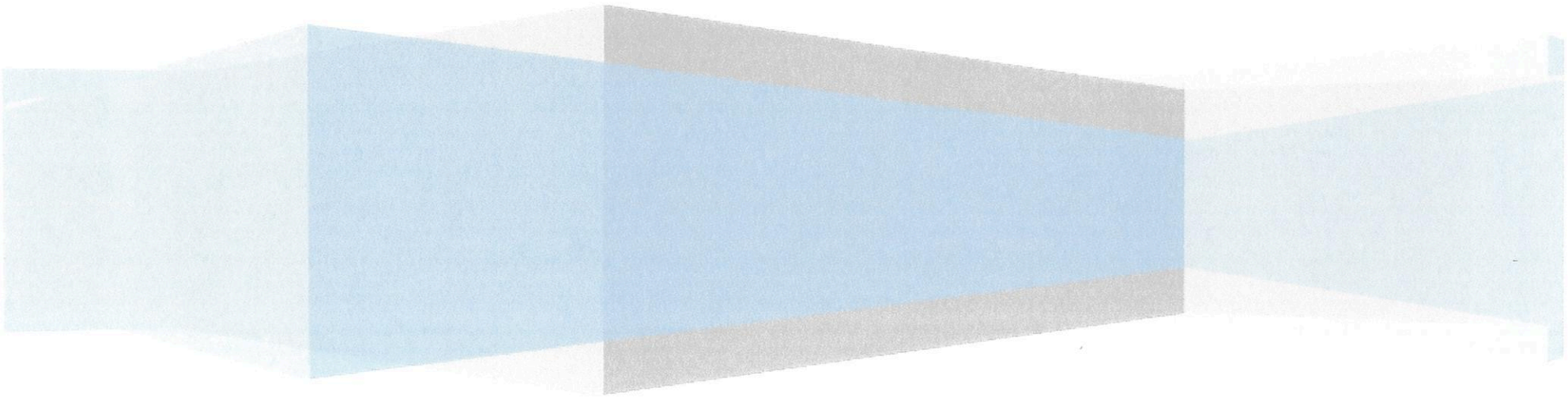

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2019
Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2018	Zuschreib. in 2019	Abschreib. in 2019	Umbuch. / Umglied. in 2019	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2019	Restbuch-wert 31.12.2019	Restbuch-wert 31.12.2018	Durch-schnittl. Abschreib.-satz	Durch-schnittl. Restbuch-wert	Wertmind. durch unter-lassene Instand-haltung, Altlasten, sonstige
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	4.309.888,98	10.331,06	45.664,65	0,00	4.274.555,39	1.581.261,91	0,00	84.466,18	0,00	0,00	1.665.728,09	2.608.827,30	2.728.627,07	1,98	61,03	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	97.255,91	0,00	0,00	0,00	97.255,91	51.448,73	0,00	2.783,33	0,00	0,00	54.230,06	43.025,85	45.809,18	2,86	44,24	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	8.204,83	0,00	0,00	0,00	8.204,83	6.022,83	0,00	557,00	0,00	0,00	6.579,83	1.625,00	2.182,00	6,79	19,81	0,00
Summe 1.1.2.		8.204,83	0,00	0,00	0,00	8.204,83	6.022,83	0,00	557,00	0,00	0,00	6.579,83	1.625,00	2.182,00	6,79	19,81	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	89.051,08	0,00	0,00	0,00	89.051,08	45.423,90	0,00	2.226,33	0,00	0,00	47.650,23	41.400,85	43.627,18	2,50	48,49	0,00
Summe 1.1.3.		89.051,08	0,00	0,00	0,00	89.051,08	45.423,90	0,00	2.226,33	0,00	0,00	47.650,23	41.400,85	43.627,18	2,50	48,49	0,00
Summe 1.1.		97.255,91	0,00	0,00	0,00	97.255,91	51.448,73	0,00	2.783,33	0,00	0,00	54.230,06	43.025,85	45.809,18	2,86	44,24	0,00
1.2.	Sachanlagen	4.209.489,72	10.331,06	45.664,65	0,00	4.174.156,13	1.529.815,18	0,00	81.682,85	0,00	0,00	1.611.498,03	2.562.658,10	2.679.674,54	1,96	61,39	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	585.153,76	0,00	0,00	0,00	585.153,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585.153,76	585.153,76	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		585.153,76	0,00	0,00	0,00	585.153,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585.153,76	585.153,76	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	201.260,85	4.800,52	45.664,65	0,00	160.396,72	10.901,07	0,00	4.921,44	0,00	0,00	15.822,51	144.574,21	190.359,78	3,07	90,14	0,00
Summe 1.2.2.		201.260,85	4.800,52	45.664,65	0,00	160.396,72	10.901,07	0,00	4.921,44	0,00	0,00	15.822,51	144.574,21	190.359,78	3,07	90,14	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.047.377,81	0,00	0,00	0,00	1.047.377,81	534.820,70	0,00	12.892,62	0,00	0,00	547.713,32	499.664,49	512.557,11	1,23	47,71	0,00
Summe 1.2.3.		1.047.377,81	0,00	0,00	0,00	1.047.377,81	534.820,70	0,00	12.892,62	0,00	0,00	547.713,32	499.664,49	512.557,11	1,23	47,71	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.253.141,46	0,00	0,00	0,00	2.253.141,46	897.710,52	0,00	59.407,51	0,00	0,00	957.118,03	1.296.023,43	1.355.430,94	2,64	57,52	0,00
Summe 1.2.4.		2.253.141,46	0,00	0,00	0,00	2.253.141,46	897.710,52	0,00	59.407,51	0,00	0,00	957.118,03	1.296.023,43	1.355.430,94	2,64	57,52	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.6.		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	62.238,15	5.530,54	0,00	0,00	67.768,69	32.572,51	0,00	3.149,61	0,00	0,00	35.722,12	32.046,57	29.665,64	4,65	47,29	0,00
Summe 1.2.7.		62.238,15	5.530,54	0,00	0,00	67.768,69	32.572,51	0,00	3.149,61	0,00	0,00	35.722,12	32.046,57	29.665,64	4,65	47,29	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.316,69	0,00	0,00	0,00	60.316,69	53.810,38	0,00	1.311,67	0,00	0,00	55.122,05	5.194,64	6.506,31	2,17	8,61	0,00
Summe 1.2.8.		60.316,69	0,00	0,00	0,00	60.316,69	53.810,38	0,00	1.311,67	0,00	0,00	55.122,05	5.194,64	6.506,31	2,17	8,61	0,00
Summe 1.2.		4.209.489,72	10.331,06	45.664,65	0,00	4.174.156,13	1.529.815,18	0,00	81.682,85	0,00	0,00	1.611.498,03	2.562.658,10	2.679.674,54	1,96	61,39	0,00
1.3.	Finanzanlagen	3.143,35	0,00	0,00	0,00	3.143,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143,35	3.143,35	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.143,35	0,00	0,00	0,00	3.143,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143,35	3.143,35	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		3.143,35	0,00	0,00	0,00	3.143,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143,35	3.143,35	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		3.143,35	0,00	0,00	0,00	3.143,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143,35	3.143,35	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		4.309.888,98	10.331,06	45.664,65	0,00	4.274.555,39	1.581.261,91	0,00	84.466,18	0,00	0,00	1.665.728,09	2.608.827,30	2.728.627,07	1,98	61,03	0,00

KIS-KRW | 25.06.2021 _ 12:07:45 | 1/1 | Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2019 - Summen je Abschlussposten-Nr.
Filterangabe(n): Keine
KIS-KRW | KISAnlaAuswertung | AnlaNachweisNachBilanzgliederung_New.lst | L0001 | V0001|BL01|BL02|BL03|BL04|BL05|BL06|Gemäß Muster 20 (zu § 50 GemHVO)|BL09|Gemäß Anlage 12 - Muster zu § 45 Abs. 1 KommHVO|BL11|BL12|BL13|BL14|BL15|BL16 | S

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

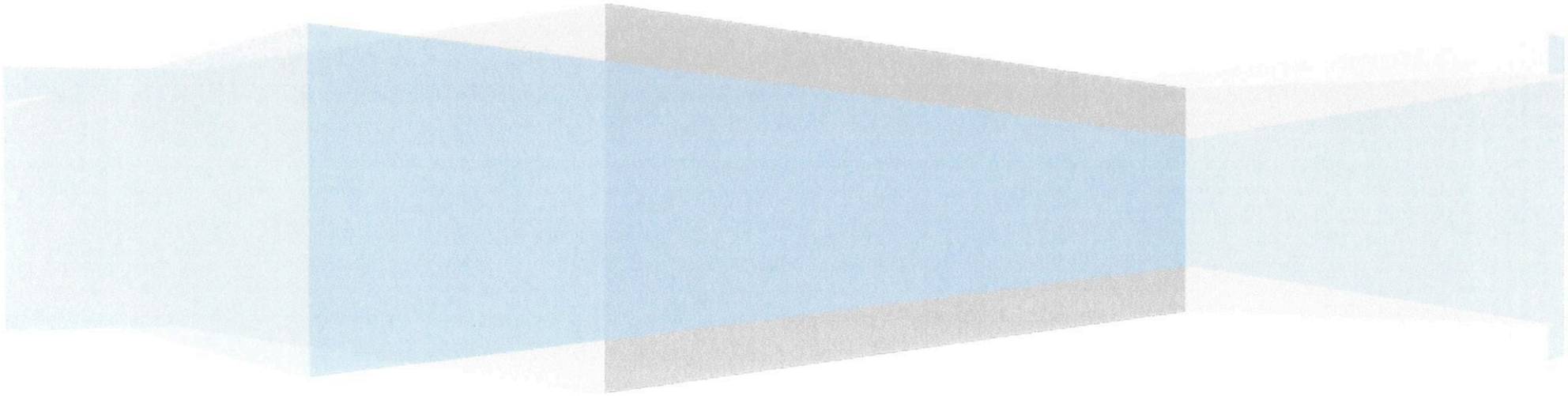

Forderungsübersicht Volkesfeld 2019

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**17.220,91**	**43.598,60**
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	17.183,74	22.368,16
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37,17	
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		21.230,44

KIS-KRW | D-Fibu | 23.08.2021 09:25 |

Betragsangaben in EUR

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

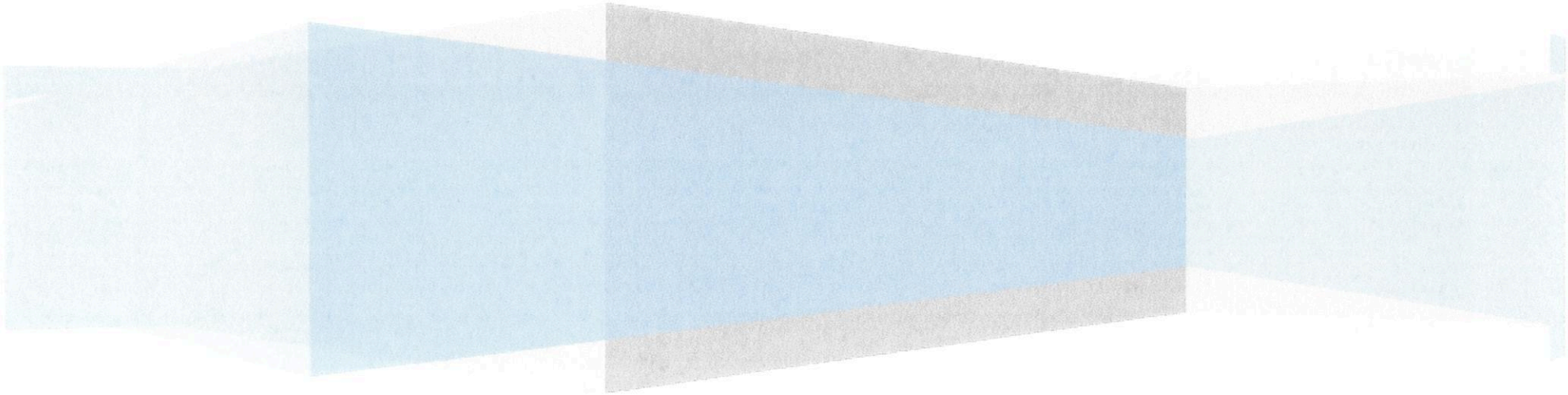

Verbindlichkeitenübersicht 2019

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
1	**Verbindlichkeiten**	**5.218,29**		**215.415,89**	**429.667,71**	**506.588,44**
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			215.415,89	215.415,89	224.200,23
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			215.415,89	215.415,89	224.200,23
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.862,26			2.862,26	25.580,00
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.356,03			211.389,56	256.808,21
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

KIS-KRW | D-Fibu | 25.06.2021 12:58 |

Betragsangaben in EUR

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO

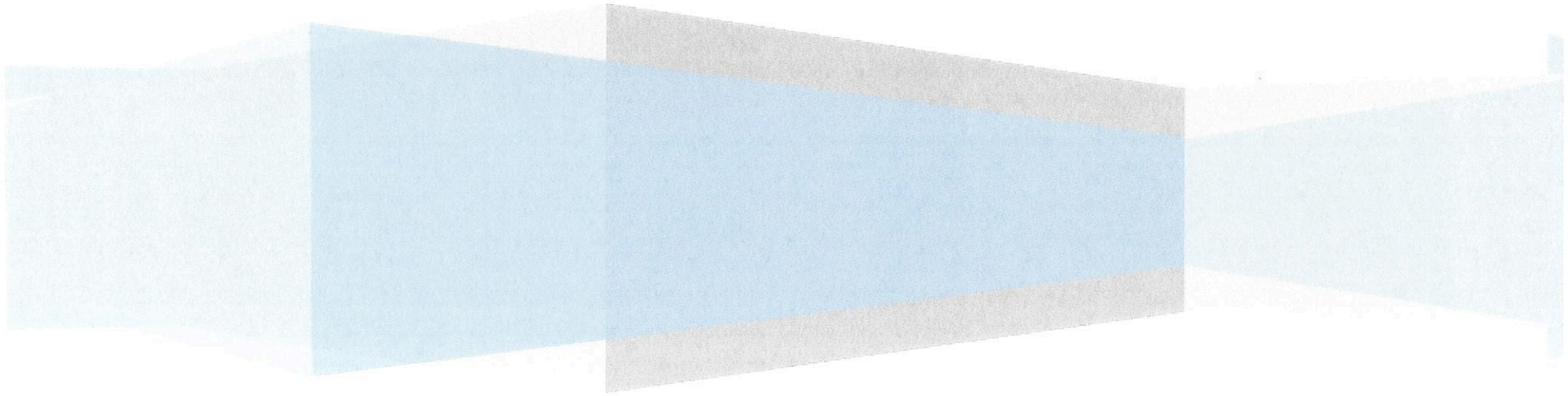

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (gemäß § 53 GemHVO)						
lfd. Nr.	Bezeichnung	Übertrag ins Haushaltsjahr 2020	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts-folgejahre
		in EUR				
1. Aufwandsermächtigungen						
	Teilhaushalt					
2. Auszahlungsermächtigungen						
2.1	**Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen**					
	Teilhaushalt					
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**					
	Teilhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten						
	Teilhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00